

Die Stadt Geretsried erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs.1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Durchführung von jährlich bis zu acht werktäglichen verkaufsoffenen Nächten bis 24 Uhr auf Grundlage des Art. 7 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG)

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Geretsried erlässt diese Satzung zur Regelung von bis zu acht werktäglichen, gleichartigen Anlässen, an denen Verkaufsstellen im Stadtgebiet abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten bis 24 Uhr geöffnet sein dürfen. Ziel ist die Förderung des örtlichen Handels, der kulturellen Attraktivität sowie der städtischen Gemeinschaft.

§ 2 Rechtsgrundlage

Die Satzung beruht auf Art. 7 Abs. 1 BayLadSchlG, wonach Gemeinden durch Satzung die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu acht Werktagen im Jahr zulassen können.

§ 3 Anzahl und Art der Anlässe

1. Es dürfen höchstens acht Anlässe pro Kalenderjahr festgelegt werden.
2. Die Auswahl der verkaufsoffenen Nächte soll der Förderung des öffentlichen Lebens und der Attraktivität der Stadt dienen.

§ 4 Öffnungszeiten

1. Verkaufsstellen dürfen an den festgelegten Anlässen von 20 Uhr bis längstens 24 Uhr geöffnet sein.
2. Eine Öffnung über 24 Uhr hinaus ist unzulässig.
3. Die Öffnung gilt ausschließlich für den jeweiligen Anlass und ist nicht auf andere Tage übertragbar.

§ 5 Verfahren zur Festlegung

1. Der Stadtrat beschließt jährlich die konkreten Termine.
2. Die Termine sind mindestens vier Wochen vor dem ersten Termin öffentlich bekannt zu machen.

§ 6 Verfahren zur Festlegung

1. Das Recht jedes Einzelhändlers auf individuelle Ladenöffnung an maximal vier weiteren Werktagen pro Jahr, nach Anzeige an die Stadtverwaltung, bleibt durch diese Satzung unberührt.

§ 7 Geltungsbereich

Die Regelung gilt für das gesamte Stadtgebiet Geretsried. Einschränkungen für bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge können durch besonderen Stadtratsbeschluss erfolgen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Geretsried, den 11. DEZ. 2025

Michael Müller
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Öffentliche Bekanntmachung

aufgehängt am 16.12.2025
abgenommen am 30.12.2025

Geretsried, 30.12.25 J.H.
Ort, Datum, Unterschrift